

## Landkreis Ravensburg

### **Bekanntmachung des Landratsamtes Ravensburg über die Widmung, Umstufung und Einziehung von Kreisstraßen gemäß §§ 3 und 6 Straßengesetz für Baden Württemberg**

#### **Bekanntmachung des Landratsamtes Ravensburg über die Widmung, Umstufung und Einziehung der Kreisstraße 7969 bei Wilhelmsdorf-Esenhausen.**

Mit dem Bau der Umfahrung Wilhelmsdorf-Esenhausen im Zuge der Landesstraße 288 ändert sich die Verkehrsbedeutung verschiedener Streckenabschnitte in und um Esenhausen. Dadurch werden Abschnitte der Landes- und Kreisstraßen verlegt werden und zur Gemeindestraße abgestuft. Die bisher als Ortsdurchfahrt (OD) ausgewiesene K 7969 in Esenhausen ist für den überörtlichen Verkehr entbehrlich geworden.

Durch die geänderte Verkehrsbedeutung der Kreisstraße im Bereich Wilhelmsdorf-Esenhausen sind folgende straßenrechtliche Neubewertungen erforderlich:

#### **a) Abstufung folgender Strecken:**

---

Durch die Verlegung der L 288 wird die Trasse der ehemaligen Kreisstraße 7969 (Hauptstraße) für den überörtlichen Verkehr entbehrlich und ist somit zwischen VNK 8122 023 und NNK 8122 024 zur Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1, Nr. 3 StrG **abzustufen**.

von Station 0,000 nach Station 0,259 Gemeindestraße, Gemeinde Wilhelmsdorf

#### **b) Einziehung folgender Knotenpunkte:**

---

Im Rahmen der o.g. Abstufung der K 7969 entfällt auch der Netzknoten 8122 024. Dieser Knoten Hauptstraße/Ringenhauser Str. wird somit zum 01.01.2021 eingezogen.

Diese Bekanntmachung umfasst lediglich die Umstufung und Einziehung von Kreisstraßen. Für das Verfahren analog für die Landesstraßen ist das Regierungspräsidium Tübingen als Straßenbaulastträger zuständig und wird gesondert informieren.

Diese Verfügung kann zusammen mit den entsprechenden Planunterlagen vom Tage der Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Landratsamt Ravensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gegen diese Entscheidung kann beim Landratsamt Ravensburg, Straßenbauamt, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Ravensburg, 12.08.2020

Landratsamt Ravensburg, Straßenbauamt